

1 Standardleistung

1.1 Euro-ISDN-Anschluss

Die Deutsche Telekom überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Euro-ISDN-Anschluss (Protokoll DSS 1) in einem Netzbereich und teilt ihm

- für einen Mehrgeräteanschluss eine Rufnummer (Mehrfachrufnummer - MSN -) sowie
- für einen Anlagenanschluss eine Durchwahlrufnummer (DDI) mit Regelrufnummernblock¹⁾ oder eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum zu, den die Regulierungsbehörde der Deutschen Telekom zugewiesen hat. Abweichend hiervon kann die Deutsche Telekom mit dem Kunden eine Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz/ISDN der Deutschen Telekom übertragbar ist. Unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer werden nur Anlagenanschlüsse derselben Version (z. B. nur Komfortanschlüsse oder nur Standardanschlüsse) überlassen. Dies gilt auch, wenn der Kunde eines bestehenden Vertragsverhältnisses Änderungen seiner Anlagenanschlüsse oder neue Anlagenanschlüsse bestellt.

Euro-ISDN-Anschlüsse werden überlassen als

- Basisanschluss als Mehrgeräteanschluss oder Anlagenanschluss mit zwei Basiskanälen (Nutzkanäle) und einem Steuerkanal (D-Kanal) oder
- Primärmultiplexanschluss als Anlagenanschluss mit 30 Basiskanälen und einem Steuerkanal.

1.1.1 Einfachanschluss

Die Übertragungsgeschwindigkeit beträgt 64 kbit/s je Basiskanäle.

Bei ankommenden Verbindungen ermöglicht der Euro-ISDN-Anschluss das vom jeweiligen Telekommunikationsdienst abhängige Durchschalten der Basiskanäle zu bestimmten Endeinrichtungen.

Unzulässig sind Anwendungen, bei denen eine Durchschaltung der Basiskanäle (Nutzkanäle) von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung technisch verhindert wird. Der D-Kanal dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaues, des Verbindungsabbaues und der technischen Einrichtungen im Netzknoten der Deutschen Telekom. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den D-Kanal ist nur im Rahmen einer von der Deutschen Telekom speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

a) Rückfragen/Makeln

Zwei Verbindungen können über einen Basiskanäle eines Mehrgeräteanschlusses wechselzeitig genutzt werden, ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.

b) Dreierkonferenz

Zwei Verbindungen können gleichzeitig über einen Basiskanäle eines Mehrgeräteanschlusses genutzt werden.

c) Umstecken am Bus

Bei ankommenden Verbindungen ermöglicht der Mehrgeräteanschluss den Wechsel des Endgerätes oder der benutzten Telekommunikationssteckdose ohne Unterbrechung der Verbindung.

d) Anklopfen (CW)

Während einer bestehenden Verbindung werden dem Mehrgeräteanschluss Informationen über weitere Anrufe übermittelt.

e) Dauerüberwachung

Bei einem Anlagenanschluss überwacht die Deutsche Telekom ständig die Funktionsfähigkeit und die Übertragungsqualität des Anschlusses. Bei einem Mehrgeräteanschluss wird die Übertragungsqualität während der Ver-

bindung überwacht. Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Anschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.

f) Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Euro-ISDN-Anschlusses wird bei abgehenden und ankommenden Telefonverbindungen übermittelt

Die Übermittlung der eigenen Rufnummer kann vom Kunden bei abgehenden Telefonverbindungen - mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und die Feuerwehr - fallweise unterdrückt werden.

g) Rückruf bei Besetzt (CCBS)

Zu einem zuvor vom Kunden gewünschten besetzten Anschluss der Deutschen Telekom wird automatisch eine Verbindung hergestellt.

Der Rückruf bei Besetzt ist beim vorhergehenden Versuch der Verbindungsherstellung vom Kunden an seinem Euro-ISDN-Anschluss durch Selbsteingabe einschaltbar. Die Leistung steht zzt. noch nicht flächendeckend zur Verfügung.

h) MSN-Rechnung

Bei einem Mehrgeräteanschluss erfolgt eine Aufteilung der T-Net Verbindungspreise in einer Rechnung auf die einzelnen Mehrfachrufnummern.

1.1.2 Standardanschluss

Über die Leistungen des Einfachanschlusses hinaus umfasst der Standardanschluss folgende Leistungen:

a) Mehrfachrufnummer (MSN)

Dem Mehrgeräteanschluss werden zusätzlich bis zu zwei weitere Rufnummern zugeteilt.

b) Rufnummernanzeige (CLIP)

Beim Mehrgeräte- und Anlagenanschluss wird bei ankommenden Telefonverbindungen die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.

1.1.3 Komfortanschluss

Über die Leistungen des Einfachanschlusses hinaus umfasst der Komfortanschluss folgende Leistungen:

a) Mehrfachrufnummer (MSN)

Dem Mehrgeräteanschluss werden zusätzlich bis zu zwei weitere Rufnummern zugeteilt.

b) Rufnummernanzeige (CLIP)

Beim Mehrgeräte- und Anlagenanschluss wird bei ankommenden Telefonverbindungen die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.

c) Tariffinformation B (AOCE)

Nach Beendigung einer abgehenden T-Net Verbindung werden Informationen über die Anzahl der für diese Verbindung angefallenen Einheiten zu Registriereinrichtungen des Kunden übermittelt.

Für Verbindungen anderer Verbindungsnetzbetreiber wird die Tariffinformation entsprechend der vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber gesendeten Preisangaben (Charginginformationen) übermittelt. Sendet der Verbindungsnetzbetreiber keine Preisangaben, so wird die gewünschte Verbindung nicht hergestellt.

Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Einheiten ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch die Deutsche Telekom.

d) Anrufweiterschaltung

Die unter einer Rufnummer (Mehrfach- oder Durchwahlrufnummer) des Kunden ankommenden Verbindungen werden im Netzknoten der Deutschen Telekom dienstabhängig zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss - unmittelbar weitergeleitet (Anrufweiterschaltung S - CFU -),

- weitergeleitet nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweiterschaltung B - CFB -) oder

- weitergeleitet, falls die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sekunden entgegengenommen wird (Anrufwei-

¹⁾ Die Anzahl der Rufnummern des Regelrufnummernblocks bestimmt sich nach Methode 1 der "Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen" veröffentlicht im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post < Artikel-/Leistungs-Nr. 00301 >.

terschaltung N - CFNR -).

Bei einem Anlagenanschluss können Anrufe abhängig von der gewählten Nebenstellenrufnummer weitergeleitet werden (Anrufweitschaltung nebenstellenindividuell - CD (PR) -).

Der Kunde kann bei einem Anlagenanschluss entweder die Anrufweitschaltung S (CFU), B (CFB) und N (CFNR) oder die Anrufweitschaltung nebenstellenindividuell CD (PR) vereinbaren.

Bei einem Mehrgeräteanschluss können Anrufe während der Rufphase zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss weitergeleitet werden (Anrufweitschaltung während der Rufphase - CD -).

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeleitet werden, kann der Kunde an seinem Mehrgeräteanschluss durch Selbsteingabe festlegen. Ebenso ist die Anrufweitschaltung vom Kunden ein- und ausschaltbar.

Dem Inhaber eines ISDN-Anschlusses (Euro-ISDN-Anschluss/Universalanschluss) zu dem die Verbindung weitergeleitet wird, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weitergeleitete Verbindung handelt. Zudem bekommt er ggf. Informationen über die Rufnummer des Anschlusses übermittelt, von dem der Anruf weitergeleitet wurde.

Der Kunde mit einem Basisanschluss hat weiterhin die Möglichkeit, die Anrufe, die unter einer bestimmten Rufnummer ankommen, zu einer T-NetBox weiterzuleiten, die im Leistungsumfang der Anrufweitschaltung enthalten ist. Der Leistungsumfang der T-NetBox ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung für die T-NetBox.

Bei einem Basisanschluss werden maximal zwei, bei einem Primärmultiplexanschluss werden maximal 30 ankommende Verbindungen gleichzeitig weitergeleitet.

Die Verbindungen werden grundsätzlich nur zweimal weitergeleitet. Bei der dritten Weiterleitung kommt die Verbindung nicht zu Stande.

1.2 Installation des Euro-ISDN-Anschlusses

Die Deutsche Telekom installiert in der Nähe der Erst-Endeinrichtung eine Anschalteinrichtung (NT), die als Abschluss ihres Netzes zur Anschaltung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist. Im Übrigen erfolgt die Installation des Euro-ISDN-Anschlusses - insbesondere die Leitungsführung im Telefonnetz/ISDN - entsprechend den bei der Deutschen Telekom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

1.3 Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von der Deutschen Telekom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Neben den Verbindungen der Deutschen Telekom kann der Kunde auch Verbindungen anderer Anbieter in Anspruch nehmen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 01 37, 01 38, 01 80, 0 18 88, 0 19 01 bis 0 19 09, 07 00 werden ausschließlich von der Deutschen Telekom hergestellt und entsprechend der Preisliste Telefondienst (Inlandsverbindungen) abgerechnet.

Die Verbindungen, die der Kunde von der Deutschen Telekom herstellen lässt, werden als T-Net Verbindungen bezeichnet.

Die T-Net Verbindungen dienen der Vermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen wie z. B. zur Telefax- und Datenkommunikation genutzt werden.

Bei T-Net Verbindungen zwischen ISDN-Anschlüssen der Deutschen Telekom (Euro-ISDN-Anschlüssen/Universalanschlüssen) beträgt die Übertragungsgeschwindigkeit 64 kbit/s. Weiterhin sind Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze möglich. Hierbei können sich auf Grund der technischen Gegebenheiten der anderen Netze die Übertragungsart und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit ändern. T-Net Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, so weit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die T-Net Verbindungen werden von der Deutschen Telekom im Rahmen der bestehenden technischen und betriebli-

chen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Auf Grund dieser wirtschaftlichen Dimensionierung des Telefonnetzes/ISDN der Deutschen Telekom muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

2 Zusätzliche Leistungen

Die Deutsche Telekom erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits im Leistungsumfang des Standard- und Komfortanschlusses enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, insbesondere die nachfolgenden zusätzlichen Leistungen.

Bei Anlagenanschlüssen werden zusätzliche Leistungen grundsätzlich nur für alle Anlagenanschlüsse überlassen, die unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschaltet sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde eines bestehenden Vertragsverhältnisses Änderungen seiner zusätzlichen Leistungen oder neue zusätzlichen Leistungen bestellt.

2.1 Durchwahlrufnummer mit einem erweiterten Rufnummernblock²⁾ für Anlagenanschlüsse

2.2 Mehrfachrufnummer (MSN)
Weitere Rufnummern für einen Mehrgeräteanschluss. Einer Rufnummer können auch einzelne Leistungsmerkmale zugeteilt werden.

Für einen Mehrgeräteanschluss können höchstens zehn Mehrfachrufnummern überlassen werden.

2.3 Sammelrufnummer

Die für eine Sammelrufnummer des Kunden ankommenden Verbindungen werden zu einem freien Basiskanal der Euro-ISDN-Mehrgeräteanschlüsse des Kunden weitergeleitet. Die Euro-ISDN-Mehrgeräteanschlüsse des Kunden, die unter einer Sammelrufnummer erreichbar sind, können nur noch eingeschränkt genutzt werden.

2.4 Geschlossene Benutzergruppe (CUG)

Herstellung von Verbindungen zwischen einer vorher festgelegten Gruppe von Anschlüssen des ISDN der Deutschen Telekom, vergleichbaren Anschlüssen anderer Anbieter im In- und Ausland und Mobilfunkanschlüssen für vereinbarte Telekommunikationsdienste. Es werden geschlossene Benutzergruppen mit der Berechtigung

- zur Annahme ankommender Verbindungen,
- zum Herstellen abgehender Verbindungen oder
- zum Herstellen von ankommenden und abgehenden Verbindungen angeboten (Außenverkehr).

Innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe kann als zusätzliche Zugangsbeschränkung eine Sperre für

- ankommende Verbindungen oder
- abgehende Verbindungen vereinbart werden (Innenverkehr).

2.5 Rufnummernanzeige (CLIP)

Bei ankommenden Telefonverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.

2.6 Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer

2.6.1 Bei abgehenden Telefonverbindungen (CLIR)

Die Übermittlung der eigenen Rufnummer wird bei abgehenden Telefonverbindungen - mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und die Feuerwehr - ständig unterdrückt.

2.6.2 Bei ankommenden T-Net Verbindungen (COLR)

Die Übermittlung der eigenen Rufnummer wird bei ankommenden T-Net Verbindungen ständig oder fallweise unterdrückt.

2.7 Subadressierung (SUB)

Die Adressierungsmöglichkeit für Endstelleneinrichtungen des Kunden für ankommende Verbindungen wird erweitert.

2.8 Übermittlung kundenspezifischer Zeichengabeinformationen

2.8.1 Während des Aufbaues und des Abbaues einer T-Net Ver-

²⁾ Die Anzahl der Rufnummern des erweiterten Rufnummernblocks errechnet sich nach Methode 2 der "Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen" veröffentlicht im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

- bindung (UUS1)
Kundenspezifische Zeichengabeinformationen werden während des Aufbaues und des Abbaues einer T-Net Verbindung zu einem Euro-ISDN-Anschluss der Deutschen Telekom übermittelt.
- 2.8.2 Während einer bestehenden T-Net Verbindung (UUS3)
Kundenspezifische Zeichengabeinformationen werden während einer bestehenden T-Net Verbindung zu einem Euro-ISDN-Anschluss der Deutschen Telekom übermittelt.
- 2.9 Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerninformationen
- 2.9.1 Bei abgehenden Telefonverbindungen (CLIP-no screening-)
Kundenspezifische Rufnummerninformationen des Anlagenanschlusses werden bei abgehenden Telefonverbindungen zusätzlich übermittelt.
- 2.9.2 Bei ankommenden Telefonverbindungen (COLP-no screening-)
Kundenspezifische Rufnummerninformationen des Anlagenanschlusses werden bei ankommenden Telefonverbindungen zusätzlich übermittelt.
- 2.10 Übermittlung der Rufnummer des Angerufenen (COLP)
Die Rufnummer des angerufenen Anschlusses wird zur Anzeige beim Kunden übermittelt, wenn der Angerufene dies wünscht.
- 2.11 Anrufweiterschaltung
Die unter einer Rufnummer (Mehrfach- oder Durchwahlrufnummer) des Kunden ankommenden Verbindungen werden im Netzknoten der Deutschen Telekom dienstabhängig zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss
– unmittelbar weitergeleitet (Anrufweiterschaltung S - CFU -),
– weitergeleitet nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweiterschaltung B - CFB -) oder
– weitergeleitet, falls die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sekunden entgegengenommen wird (Anrufweiterschaltung N - CFNR -).
Bei einem Anlagenanschluss können Anrufe abhängig von der gewählten Nebenstellenrufnummer weitergeleitet werden [Anrufweiterschaltung nebenstellenindividuell - CD (PR) -].
Bei einem Mehrgeräteanschluss kann ein Anruf während der Rufphase zu einem vom Kunden gewünschten Zielanschluss weitergeleitet werden (Anrufweiterschaltung während der Rufphase - CD -).
Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeleitet werden, kann der Kunde an seinem Mehrgeräteanschluss durch Selbsteingabe festlegen. Ebenso ist die Anrufweiterschaltung vom Kunden ein- und ausschaltbar.
Dem Inhaber eines ISDN-Anschlusses (Euro-ISDN-Anschluss/Universalanschluss), zu dem die Verbindung weitergeleitet wird, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weitergeleitete Verbindung handelt. Zudem bekommt er ggf. Informationen über die Rufnummer des Anschlusses übermittelt, von dem der Anruf weitergeleitet wurde.
Für die Nutzung der Anrufweiterschaltung S benötigt der Kunde selbst keinen Basisanschluss.
Der Kunde mit einem Basisanschluss hat weiterhin die Möglichkeit, die Anrufe zu einer T-NetBox weiterzuleiten, die im Leistungsumfang der Anrufweiterschaltung enthalten ist. Der Leistungsumfang der T-NetBox ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung für die T-NetBox.
Bei einem Basisanschluss werden maximal zwei, bei einem Primärmultiplexanschluss werden maximal 30 ankommende Verbindungen gleichzeitig weitergeleitet.
Die Verbindungen werden grundsätzlich nur zweimal weitergeleitet. Bei der dritten Weiterleitung kommt die Verbindung nicht zu Stande.
- 2.12 Fernsteuerung der Anrufweiterschaltung
Der Kunde kann die Anrufweiterschaltung für seinen Mehrgeräteanschluss von beliebigen Telefonanschlüssen, Anschlüssen des ISDN und Mobilfunkanschlüssen im In- und Ausland fernsteuern. Die Fernsteuerung ist durch Selbsteingabe oder über einen Operator der Deutschen Telekom möglich.
Bei der Fernsteuerung durch Selbsteingabe kann der Kunde den Zielanschluss und die Voraussetzungen festlegen, unter denen die Verbindungen weitergeleitet werden. Des Weiteren ist die Anrufweiterschaltung ein- und ausschaltbar.
Die Deutsche Telekom schützt den Kunden vor der unberechtigten Fernsteuerung seines Euro-ISDN-Anschlusses mit Anrufweiterschaltung durch vorhergehende Abfrage der Rufnummer des Anschlusses und seiner Persönlichen Identifikationsnummer (PIN). Der Kunde kann die PIN jederzeit an seinem Mehrgeräteanschluss ändern.
Bei der Fernsteuerung über einen Operator der Deutschen Telekom kann der Kunde die Anrufweiterschaltung (S, B und N) nach Nennung eines gesondert zu vereinbarenden Passwortes (Operator-PIN) ein- und ausschalten sowie ändern lassen.
- 2.13 Abweisen weitergeleiteter Verbindungen
Ankommende Verbindungen, die zum Anschluss des Kunden mittels einer Anrufweiterschaltung weitergeleitet werden, werden automatisch abgewiesen.
Bestimmte weitergeleitete Verbindungen aus dem Ausland und mittels Anrufweiterschaltung GEDAN weitergeleitete Verbindungen werden nicht abgewiesen.
- 2.14 Anschluss-Sperre
- 2.14.1 Mehrgeräteanschluss
Die Anschluss-Sperre wird je Mehrfachrufnummer für Mehrgeräteanschlüsse angeboten
– als feste Anschluss-Sperre, die ausschließlich durch die Deutsche Telekom eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann oder
– als veränderbare Anschluss-Sperre, die vom Kunden an seinem Mehrgeräteanschluss ein- und ausgeschaltet sowie geändert werden kann.
In beiden Varianten der Anschluss-Sperre werden wahlweise folgende abgehende Wählverbindungen gesperrt:
– Interkontinentalverbindungen,
– Auslandsverbindungen,
– Verbindungen zum Service 0190,
– Verbindungen mit Ausnahme der Cityverbindungen,
– Verbindungen mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr.
Bei der festen Anschluss-Sperre kann der Kunde auch die ankommenden Verbindungen sperren lassen.
Bei der veränderbaren Anschluss-Sperre schützt die Deutsche Telekom den Kunden vor dem unberechtigten Ein- und Ausschalten sowie Ändern der Anschluss-Sperre durch vorhergehende Abfrage seiner Persönlichen Identifikationsnummer (PIN). Der Kunde kann die PIN jederzeit ändern.
- 2.14.2 Anlagenanschluss
Die Sperre wird angeboten für
– ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme der abgehenden Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anlagenanschluss vorübergehend nicht erreichbar ist (Vollsperrung).
– abgehende Auslandsverbindungen oder abgehende Interkontinentalverbindungen.
- 2.15 Rufnummern-Sperre
Die Rufnummern-Sperre wird je Mehrfachrufnummer für Mehrgeräteanschlüsse angeboten
– als feste Rufnummern-Sperre, die ausschließlich durch die Deutsche Telekom eingerichtet, aufgehoben oder geändert werden kann oder
– als veränderbare Rufnummern-Sperre, die vom Kunden an seinem Mehrgeräteanschluss ein- und ausgeschaltet sowie geändert werden kann.
In beiden Varianten kann der Kunde bestimmen, ob die Deutsche Telekom die Rufnummern-Sperre so einrichtet, dass
– die abgehenden Wählverbindungen zu den vom Kunden gewünschten Rufnummern bzw. Rufnummerngruppen gesperrt oder
– ausschließlich die abgehenden Wählverbindungen zu den vom Kunden gewünschten Rufnummern bzw. Rufnummerngruppen hergestellt werden.
Der Kunde kann bis zu fünf Rufnummern bzw. Rufnummerngruppen mit jeweils maximal 20 Ziffern festlegen.
Die Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr werden nicht gesperrt.
Bei der veränderbaren Rufnummern-Sperre schützt die Deutsche Telekom den Kunden vor dem unberechtigten Ein- und Ausschalten sowie Ändern der Rufnummern-Sperre durch vorhergehende Abfrage seiner Persönlichen Identifikationsnummer (PIN). Der Kunde kann die PIN jederzeit ändern.
- 2.16 010-Sperre
Die abgehenden Wählverbindungen, die über einen anderen

- Verbindungsnetzbetreiber hergestellt werden sollen, werden gesperrt.
Die 010-Sperre kann ausschließlich durch die Deutsche Telekom eingerichtet oder aufgehoben werden.
- 2.17 **Tarifinformation**
Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende T-Net Verbindung angefallenen Zeiteinheiten
– während und nach Beendigung der Verbindung (Tarifinformation A - AOCD -) oder
– nach Beendigung der Verbindung (Tarifinformation B - AOCE -)
zu Registriereinrichtungen des Kunden.
Für Verbindungen anderer Verbindungsnetzbetreiber wird die Tarifinformation entsprechend der vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber gesendeten Preisangaben (Charginginformationen) übermittelt. Sendet der Verbindungsnetzbetreiber keine Preisangaben, so wird die gewünschte Verbindung nicht hergestellt.
Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Zeiteinheiten ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch die Deutsche Telekom.
- 2.18 **Tarifinformation (AOCS)**
Während der Verbindungsherstellung (Rufphase) oder mit Verbindungsbeginn werden für die gewünschte abgehende T-Net Verbindung Informationen über Preis und Dauer der Zeiteinheit in Sekunden oder über den für die Verbindung geltenden Festpreis zur Endeinrichtung des Kunden übermittelt. Tarifänderungen während einer bestehenden T-Net Verbindung werden automatisch zur Endeinrichtung gemeldet.
Für Verbindungen anderer Verbindungsnetzbetreiber wird die Tarifinformation entsprechend der vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber gesendeten Preisangaben (Charginginformationen) übermittelt. Sendet der Verbindungsnetzbetreiber keine Preisangaben, so wird die gewünschte Verbindung nicht hergestellt.
- 2.19 **Detaillierte Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht (EVÜ)**
Der Kunde erhält eine Aufstellung der zu bezahlenden T-Net Verbindungen. Die Aufstellung wird angeboten
– als EVÜ Typ 1, in der die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches in einer Summe zusammengefasst werden oder
– als EVÜ Typ 2, in der auch die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches im Einzelnen aufgeführt werden.
Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder um die Letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe zusammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 2.20 **Dauerüberwachung**
Bei einem Mehrgeräteanschluss überwacht die Deutsche Telekom ständig die Funktionsfähigkeit und die Übertragungsqualität des Anschlusses. Bei Unterschreitung der Mindestqualität wird der Mehrgeräteanschluss deaktiviert und eine Überprüfung eingeleitet.
- 2.21 **Identifizieren (MCID)**
Feststellung einzelner oder aller ankommenden Verbindungen bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen.
- 2.22 **Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung**
- 2.23 **Sonderanschaltung**
Der Euro-ISDN-Anschluss wird an einen Telefonnetzknoten in einem anderen als dem Regel-Netzbereich angeschaltet.
- 2.24 **Umwegführung**
Die Leitungsführung des Euro-ISDN-Anchlusses im Telefonnetz/ISDN der Deutschen Telekom weicht von der Standardleitungsführung der Deutschen Telekom ab.
- 2.25 **Sonderbauweise**
Die Installation des Euro-ISDN-Anchlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Deutschen Telekom abweicht.
- 2.26 **Änderung der Rufnummer**
- 2.27 **Große Konferenz**
Es können bis zu neun Verbindungen über einen Basiskanal hergestellt werden. Diese Verbindungen können gleichzeitig genutzt werden.
- 2.28 **Zielorientierte Leitweglenkung**
Die für eine Durchwahlrufnummer des Kunden ankommenden Verbindungen werden im Netzknoten der Deutschen Telekom aufgeteilt und zu Anlagenanschlüssen des Kunden weitergeleitet.
Für die zielorientierte Leitweglenkung wird die erste Ziffer des Regelrufnummern- oder des erweiterten Rufnummernblocks ausgewertet. Die Verbindungen werden zu den jeweils für diese Ziffern vom Kunden bestimmten Telefonanschlüssen oder Anschlüssen des ISDN der Deutschen Telekom weitergeleitet.
- 2.29 **Mehrfachabstützung**
- 2.29.1 **Verträge, die ab dem 1. Juli 2001 geschlossen werden**
Euro-ISDN Anlagenanschlüsse der Deutschen Telekom, die unter einer Durchwahlrufnummer bzw. einer Rufnummer erreicht werden, werden innerhalb eines Ortsnetzbereiches oder ggf. auch ortsnetzbereichsüberschreitend an einen weiteren Netzknoten angeschaltet.
Der für die Durchwahlrufnummer/Rufnummer ankommende bzw. der abgehende Telekommunikationsverkehr wird auf zwei Netzknoten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Die beteiligten Anschlüsse müssen entsprechend aufgeteilt werden. Sollte ein Netzknoten ausfallen, so kann über den anderen Netzknoten, je nach Dimensionierung der Anbindungen, bis zu 100 % des ankommenden Telekommunikationsverkehrs abgewickelt werden.
- 2.29.2 **Verträge, die bis zum 1. Juli 2001 geschlossen wurden**
Anschlüssen der Deutschen Telekom, die unter einer Durchwahlrufnummer erreicht werden, werden innerhalb eines Ortsnetzbereiches an einen weiteren Netzknoten angeschaltet.
Der für die Durchwahlrufnummer ankommende Telekommunikationsverkehr wird auf zwei Netzknoten im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Die beteiligten Anschlüsse müssen entsprechend aufgeteilt werden. Sollte ein Netzknoten ausfallen, so kann über den anderen Netzknoten noch 50 % des ankommenden Telekommunikationsverkehrs abgewickelt werden. Dies gilt jedoch nicht für den ankommenden Telekommunikationsverkehr von Anschlüssen aus den beiden für die Mehrfachabstützung genutzten Netzbereichen.
- 2.30 **T-NetBox, T-NetBox mit Unified Messaging und T-NetBox mit Unified Messaging Professional**
Überlassung weiterer T-NetBoxen für Basisanschlüsse. Der jeweilige Leistungsumfang der T-NetBox ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung T-NetBox, T-NetBox mit Unified Messaging und T-NetBox mit Unified Messaging Professional.
- 2.31 **SMS im Festnetz**
Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung SMS im Festnetz.
- 2.32 **Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers**
Der vom Kunden gewünschte Verbindungsnetzbetreiber wird für die Herstellung von ortsnetzbereichsüberschreitenden Verbindungen voreingestellt.
Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 01 37, 01 38, 01 80, 0 18 88, 0 19 01 bis 0 19 09, 07 00 werden - unabhängig eines vom Kunden gewünschten anderen Verbindungsnetzbetreibers - ausschließlich von der Deutschen Telekom hergestellt und entsprechend der Preisliste Telefondienst (Inlandsverbindungen) abgerechnet.
Die Deutsche Telekom stellt im Einzelfall nach Wahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 0 10 33 ortsnetzbereichsüberschreitende T-Net Verbindungen her.
- 2.33 **Rückruf bei Nichtmelden**
Zu einem zuvor vom Kunden gewünschten Anschluss der Deutschen Telekom, bei dem der Anruf nicht entgegengenommen wurde (Nichtmelden), wird automatisch eine Verbindung hergestellt, nachdem vom gewünschten Anschluss versucht wird, eine Verbindung herzustellen oder entgegenzunehmen.
Der Rückruf bei Nichtmelden ist vom Kunden an seinem Anschluss durch Selbsteingabe einschaltbar. Die Leistung wird nur für Mehrgeräteanschlüsse angeboten.
- 2.34 **Umsteigerangebot**
Der Kunde, der seinen Telefonanschluss oder ISDN-Basisanschluss jeweils ohne Durchwahlnummer kündigt und

gleichzeitig einen Euro-ISDN-Anlagenanschluss als Basisanschluss in Komfortversion im selben Ortsnetzbereich neu in Auftrag gibt, kann das Umsteigerangebot in Anspruch nehmen. Das Umsteigerangebot wird nur einmal für jeden neu in Auftrag gegebenen Euro-ISDN-Anlagenanschluss überlassen.

Im Rahmen des Umsteigerangebotes werden für die Dauer von maximal zwölf Monaten ab der Bereitstellung des Euro-ISDN-Anlagenanschlusses die unter der bisherigen Rufnummer des Kunden ankommenden Anrufe zum neuen Euro-ISDN-Anlagenanschluss weitergeleitet. Es wird immer nur ein Anruf gleichzeitig weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt je Umsteigerangebot nur für eine seiner bisherigen Rufnummern.

- 2.35 D-Kanal Data
Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung D-Kanal Data.
- 2.36 Weitere Leistungen gemäß der Preisliste für Sonstige Dienstleistungen.

3 Entstörung

Die Deutsche Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie insbesondere folgende Leistungen:

- 3.1 Standard-Service für den Mehrgeräteanschluss
- 3.1.1 Annahme der Störungsmeldung
Die Deutsche Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den kostenfreien Service-Telefonnummern entgegen.
- 3.1.2 Entstörungsfrist
Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 0.00 bis freitags 18.30 Uhr) eingehen, beseitigt die Deutsche Telekom die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden.
Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 18.30 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0.00 Uhr.
Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.
Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann.
- 3.1.3 Terminvereinbarung
Die Deutsche Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für vormittags oder nachmittags.
- 3.1.4 Absicherung der Entstörungsfrist
Wenn die Deutsche Telekom die Entstörungsfrist nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem

Kunden folgenden Betrag gut:

- 25,57 EUR / 50,01 DM bei einer Verspätung von bis zu 48 Stunden,
- 51,13 EUR / 100,00 DM bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden.

Bei der Ermittlung der Verspätung werden Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Telekom verrechnet die Gutschrift mit ihren Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

- 3.2 Standard-Service für den Anlagenanschluss
- 3.2.1 Annahme der Störungsmeldung
Die Deutsche Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den kostenfreien Service-Telefonnummern entgegen.
- 3.2.2 Servicebereitschaft
Die Servicebereitschaft ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.
- 3.2.3 Reaktionszeit
Die Deutsche Telekom teilt auf Wunsch innerhalb drei Stunden ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch den Servicetechniker beim Kunden erfolgen.
- 3.2.4 Rückmeldung
Die Deutsche Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung.
- 3.2.5 Entstörungsfrist
Die Deutsche Telekom beseitigt die Störung innerhalb von zwölf Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der zwölf Stunden die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges des Anschlusses erfolgt.
- 3.2.6 Terminvereinbarung
Die Deutsche Telekom vereinbart mit dem Kunden, so weit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von drei Stunden angegeben (z. B. "zwischen 13.00 und 16.00 Uhr").
- 3.2.7 Absicherung der Entstörungsfrist und der Terminvereinbarung
Wenn die Deutsche Telekom die Entstörungsfrist und/oder eine Terminvereinbarung nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem Kunden folgenden Betrag je Störungsvorgang gut:
– 51,13 EUR / 100,00 DM bei Basisanschlüssen,
– 255,65 EUR / 500,01 DM bei Primärmultiplexanschlüssen.
Die Deutsche Telekom verrechnet die Gutschrift mit den Forderungen aus diesem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Weitere Serviceleistungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste T-Service.